

Initiativantrag
der sozialdemokratischen Abgeordneten
betreffend
Verbot von parteipolitischer Werbung in Spitälern

Gemäß § 25 Abs. 6 Oö. LGO 2009 wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, klare Regeln für Krankenanstalten zu schaffen, die parteipolitische Werbung seitens des Personals oder externer Personen gegenüber PatientInnen unterbindet.

Begründung

Mitte September 2019 wurde über die Medien ein Fall in Oberösterreich bekannt, wo ein behandelnder Arzt, der zur vergangenen Nationalratswahl kandidierte, gegenüber PatientInnen mit parteipolitischem Werbematerial um Stimmen warb.

Menschen in Spitälern befinden sich in der Regel in gesundheitlichen Krisensituationen. Sie sollten daher generell nicht parteipolitischer Werbung ausgesetzt sein. Insbesondere wenn diese Werbung seitens des behandelnden oder sonstigen Personals erfolgt, zu dem in der medizinischen Notsituation eine Art Abhängigkeitsverhältnis besteht. Politische Agitation im Gesundheitsbereich zuzulassen, würde zudem eine mögliche Schlechterstellung bei der Behandlung befürchten lassen, wenn eine Patientin oder ein Patient nicht mit einer konkreten politischen Werbung einverstanden ist oder sein Missfallen darüber oder über politische Standpunkte des Werbenden zum Ausdruck bringt. Die Intensität der medizinischen Versorgung darf nämlich keinesfalls an der politischen Gesinnung der PatientInnen bemessen werden, sondern muss ausdrücklich und ausschließlich auf Basis medizinischer Gesichtspunkte nach ihrer Notwendigkeit auf dem aktuellen Stand der Technik erfolgen.

Linz, am 7. Oktober 2019

(Anm.: SPÖ-Fraktion)

Binder, Peutlberger-Naderer, Weichsler-Hauer, Bauer, Rippl, Krenn, Schaller, Lindner, Promberger, Makor